



Datum: 10.07.2020
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Aus der Gemeinderatssitzung
vom 09.07.2020

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass die ARGE A26 im Sinne einer kooperativen Projektabwicklung den **Umschlag des Tunnelausbruchmaterials im Hafen Landshaag** nicht durchführen wird und bedankt sich beim Vizebürgermeister, dem Bauausschussobmann und der Landshaager Bevölkerung für ihren hartnäckigen Einsatz in dieser Angelegenheit.

In einer Besprechung zum Thema **Hochwasserschutz** wurden die **Grundeinlösekosten** pro m² genannt, die für allfällige notwendige Grundverkäufe im Zuge der Errichtung des technischen Hochwasserschutzes den Grundeigentümern als Entschädigung gezahlt werden.

Nördlich der Donau beträgt der Preis für Ackerfläche € 14,00/m² und für Bauland-Wohngebiet € 90,00 bis € 120,00/m². Dieser Wert spiegelt großteils die Festsetzung in den Baulandsicherungsverträgen wider. Das Baulos 2 wurde noch nicht in Auftrag gegeben, da es noch einer Vereinbarung mit der Gemeinde Goldwörth hinsichtlich der Entlastungsstraße bedarf. Dafür wird ein Termin beim Land OÖ, der auf Grund der aktuellen Krisensituation noch nicht zustande gekommen ist, benötigt.

In der letzten **Prüfungsausschusssitzung** wurden die Bezüge des Bürgermeisters seit seinem Amtsantritt im Jahre 2003 geprüft. Seit einiger Zeit erhält er nur mehr den Bezug eines nebenberuflichen Bürgermeisters, da für ihn als ehemaliger Landesbediensteter das Bezügebegrenzungsgesetz greift. Im Zuge der Prüfung wurde auch festgestellt, dass er seit seinem Amtsantritt durchschnittlich 20 Tage pro Jahr Urlaub konsumiert hat. Für diese Zeit sieht das Oö. Gemeinde-Bezügegesetz eine Entschädigung für den vertretenden Vizebürgermeister vor. Im Übrigen wird dem Gemeinderat der gesamte Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

Weiters kritisiert er, dass zunehmend **Anträge gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung** gestellt werden, ohne dass dafür ein nachvollziehbarer, sachlicher Grund vorliegt. Manche Gemeinderatsmitglieder machen sich diese Gesetzesstelle vermehrt zunutze, um sich persönlich politisch profilieren zu können. Unterschiedliche Angelegenheiten würden bewusst ohne vorherige Beratung in den entsprechenden Ausschüssen auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt. Gemeinderäte hätten jederzeit die Möglichkeit, sich beim Bürgermeister oder in der Verwaltung zu informieren. Das Recht zur Stellung eines Antrags gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO ist zwar unbestritten, der Weg, einen Antrag über einen Ausschuss zu stellen oder einfach am Gemeindeamt nachzufragen, ist in vielen Angelegenheiten jedoch sachlich zweckmäßiger. Der Verwaltungsaufwand für solche Anträge ist überdies sehr hoch.

Die Firma COSYS DATA GmbH aus Walding hat den Förderzuschlag für den **flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet von Feldkirchen a.d.D.** erhalten und startet mit den Planungsarbeiten des Ausbaus.

Der Geschäftsführer, Herr Jorj Catalin Colesnicov, MA, BSc, stellt sein Unternehmen kurz vor und präsentiert in groben Zügen das Projekt in unserer Gemeinde. In den nächsten drei Jahren sollen im Gemeindegebiet

44.190 Meter Kabeltrasse sowie 79.100 Meter Leerrohre verlegt und dadurch 1.150 Haushalte mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Um den Breitbandausbau realisieren zu können, müssen pro Straßenzug mindestens 60 % der Haushalte anschließen. Eine interaktive Karte der konkret geplanten Ausbaugebiete sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Unternehmens ersichtlich. Im Herbst sind Infoveranstaltungen geplant. Um einen raschen Ausbau unseres Gemeindegebiets mit schnellem Internet voranzutreiben, sichert der Bürgermeister die Unterstützung der Gemeinde zu und appelliert auch an die Gemeinderäte, die Firma COSYS DATA GmbH bestmöglich zu unterstützen.

Finanzangelegenheiten

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2020

Der Bericht des Ausschussobmann-Stellvertreters Mag. Josef Mayr über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2020 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Es standen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 sowie der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 auf der Tagesordnung, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Ankauf von Sonnenschutzschirmen

Der Gemeinderat beschloss nach mehrheitlicher Empfehlung des „Bildungs- und Kulturausschusses“ ebenfalls mehrheitlich, zur Beschattung am Vorplatz des Schul- und Kulturzentrums bzw. am Marktplatz sechs Stück Sonnenschutzschirme mit dem Ausmaß von 6x6 Metern, die dafür benötigte Grundausstattung sowie zusätzlich die Vorrüstung für Beleuchtung und Heizung um € 39.393,96 brutto anzuschaffen. Darüber hinaus wurden Budgetmittel um € 8.500,00 für allfällige Zusatzausstattungen beschlossen.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 4 FPÖ; Gegenstimmen: 1 ÖVP (Auer), 2 FPÖ (Böck, Ing. Meisinger)

Digitaler Leitungskataster BA 17

Für die Errichtung des Bauabschnitt BA 17 des digitalen Leitungskatasters beschloss der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Förderungsvertrags mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Bei einem Fördersatz von 38,5 % der Investitionskosten (geplante Kosten: € 88.400,00) erhält die Gemeinde hiermit einen Zuschuss in der Höhe von € 34.000,00.

Die vorangegangene Empfehlung des Gemeindevorstands war ebenfalls einstimmig.

Resolution – Finanzielle Unterstützung für Gemeinden aufgrund der Corona-Krise

Nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands fasste der Gemeinderat nur mit Stimmenmehrheit den Beschluss einer Resolution, in der die Bundesregierung und die Oö. Landesregierung aufgefordert werden, für die Gemeinden ein Hilfspaket zu beschließen, damit diese ihre Leistungsfähigkeit gewährleisten, das Abrutschen in den Härteausgleich verhindern und ihrer Aufgabe als Investitionsmotor nachkommen können.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 7 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 2 ÖVP (Wögerer, Mag. Mayr)

Förderungen – Subventionen

Entsprechend den einstimmigen Empfehlungen des Gemeindevorstands wurden vom Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Förderungen beschlossen:

Die **Freiwilligen Feuerwehren** erhalten für das Jahr 2020 jeweils € 6.825,60 und € 663,00 für die Jugendförderung.

Den beiden **Musikvereinen in Feldkirchen a.d.D und Lacken** wird für 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils € 2.545,00 und € 57,00 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) gewährt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält für 2020 eine Förderung in Höhe von € 7.000,00, wobei wie in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt auf die Jugendförderung gelegt werden soll und ein entsprechender Verwendungsnachweis vor Auszahlung der Subvention vorzulegen ist.

Gemäß den Förderungsrichtlinien für die **Gewährung von Betriebsförderungen**, die eine Refundierung von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze für einen Zeitraum von drei Jahren vorsehen, wird für 2019 eine Fördersumme in Höhe von € 17.288,13 an zwei Betriebe ausbezahlt.

Vom Gemeindevorstand wurde einstimmig empfohlen, der **Pfarrexpositur Lacken** für die Sanierung der Pfarrkirche Lacken einen Zuschuss in der Höhe von € 2.000,00 im Nachhinein zu gewähren. Der Gemeinderat beschloss jedoch einstimmig eine Förderung in Höhe von einem Drittel der Sanierungskosten, das entspricht einem Betrag von € 7.547,65.

Schulische Angelegenheiten

Beschaffung von interaktiven Tafeln für die NMS Feldkirchen a.d.D.

Die Neue Mittelschule Feldkirchen a.d.D. benötigt aufgrund erforderlicher Klassenteilungen im kommenden Schuljahr drei weitere interaktive Tafeln; 14 Einheiten sind bereits in Betrieb. Der Auftrag über den Ankauf inkl. Montage bzw. Demontage der alten Tafeln wurde vom Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig an den Billigstbieter, die Firma Ing. Walter Furthner GmbH, vergeben.

Bestandsuntersuchung für die Sanierung und den Zubau der VS Lacken

Um die Einreichplanung samt Kostenschätzung für die Sanierung und den Zubau der Volksschule Lacken möglichst realistisch erstellen zu können, beschloss der Gemeinderat einstimmig, im Vorfeld den Baubestand hinsichtlich der Statik mittels Bauteiluntersuchung vom Billigstbieter, der Firma Weber Bau, überprüfen zu lassen.

Nutzungsvereinbarung betreffend Streuobstwiese

Die Bewirtschaftung der im Herbst 2019 neu angelegten Streuobstwiesen nördlich des Gewerbeparks wird vom Loidholdhof aus St. Martin im Mühlkreis in Zusammenarbeit mit dem Bauhof übernommen. Der Gemeinderat beschloss analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig, die entsprechende Nutzungsvereinbarung, welche bereits vom Bürgermeister unterfertigt wurde, im Nachhinein zu beschließen.

Bauforschung für das Projekt Pfarrhof

Im Zuge der Machbarkeitsstudie für künftige Nutzungsmöglichkeiten des Pfarrhofs wurde vom Bundesdenkmalamt empfohlen, eine bauhistorische Bestandsaufnahme inkl. Erstellung eines Raumbuchs durchzuführen. Der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands folgend, fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Billigstbieterin, Frau Mag. Wahl aus Wien, mit der Bauforschung für das Projekt Pfarrhof zu beauftragen.

Feuerwehrangelegenheiten

Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Der Beschaffungsvorgang des Tanklöschfahrzeug der FF Lacken im Jahr 2007 war von illegalen Preisabsprachen namhafter LKW-Hersteller betroffen. Auf Anraten des Gemeindebunds beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Klagsrechte in diesem Zusammenhang mittels einer Abtretungserklärung an die FF Lacken abzutreten, die sich in weiterer Folge an einer Sammelklage beteiligen wird, um allfällige finanzielle Ansprüche geltend zu machen.

Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kommandofahrzeugs für die FF Mühldorf

In der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP), welche im Gemeinderat am 03.07.2018 beschlossen wurde, ist für die FF Mühldorf die Beschaffung eines Kommandofahrzeugs für das Jahr 2022 vorgesehen. Der Gemeinderat fasste analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig den entsprechenden Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen KDO und die Gewährung allfälliger Gemeindebeiträge nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs für die FF Bad Mühlacken, Festsetzung des Finanzierungsplans

Im Zuge des Ankaufs des der FF Bad Mühlacken gemäß GEP zugewiesenen Tanklöschfahrzeugs beschloss der Gemeinderat entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig die Festsetzung des gegenständlichen Finanzierungsplanes. Die Kosten inkl. Zusatzausstattung betragen laut Angebot € 536.259,62. Der Anteilsbetrag der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. wird sich auf maximal € 198.636,41 belaufen.

Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien

Die Möglichkeit der Übernahme einer Wohnung durch Familienangehörige sollte in den Wohnungsvergaberichtlinien berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beschloss diese Ergänzung im § 3 der Wohnungsvergabe-Richtlinien entgegen der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“ nur mit Stimmenmehrheit.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 7 ÖVP, 4 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd), 2 ÖVP (Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Mayr), 2 FPÖ (Mag. Mahringer, Ing. Eichler, MBA)

Richtlinien für eine einmalige außerschulische Benützung von Räumlichkeiten des Schul- und Kulturzentrums

Die Richtlinien für die einmalige außerschulische Benützung der Räumlichkeiten des Schul- und Kulturzentrums wurden betreffend Anmeldung und Genehmigung einer Veranstaltung, Zulassung der Besucherzahlen, Reinigung sowie Benützungsgebühren adaptiert und vom Gemeinderat – wie vom Gemeindevorstand empfohlen – einstimmig beschlossen.

Jede einmalige außerschulische Benützung der Räumlichkeiten des Schul- und Kulturzentrums, welche gegenüber der schulischen Nutzung Nachrang hat, bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Bau- und Straßenangelegenheiten

Bauvorhaben Schlosspark Pesenbach

Wie vom „Umweltausschuss“ und vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen, fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, eine Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Firma Compact, die die Errichtung von acht Doppelwohnhäusern im Schlosspark in Pesenbach plant, abzuschließen. Darin werden die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße) sowie die Übernahme der diesbezüglich anfallenden Kosten geregelt.

Wesentlich dabei ist, dass alle Gebäude an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen werden. Der Gemeinderat beschloss dazu entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ ebenfalls einstimmig, das Ingenieurbüro Jung & Partner mit den Leistungen der Planungs- und Bauausführungsphase zu beauftragen.

Rigolerneuerung in Bergheim

Da die Entwässerungsrinne (Rigol) bei der Kreuzung des Straßenzugs „Am Waldrand“ mit der Ortsdurchfahrt von Bergheim bereits in einem sehr desolaten Zustand ist, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dieses Rigol vom Billigstbieter, der Firma Swietelsky AG, erneuern zu lassen.

B132 – Mühlackener Straße

Für den **Umbau der Kreuzung auf der B132 von der Ortseinfahrt Bad Mühlacken bis zur „Winklbaumkreuzung“** in Oberndorf wurde einstimmig eine **Finanzierungsbestätigung** mit dem Land OÖ beschlossen, wonach die Gemeinde einen Anteil von ca. € 180.000,00 zu leisten hat.

Außerdem beschloss der Gemeinderat einstimmig ein **Übereinkommen** mit dem Land OÖ, mit dem die **Planungskosten für die Errichtung eines Geh- und Radwegs vom Kreisverkehr B131/B132 bis zur Ortseinfahrt Bad Mühlacken** geregelt werden. Das vom Land OÖ übermittelte Übereinkommen sieht

eine Kostenteilung zwischen Land OÖ und Marktgemeinde zu je 50 % vor; die Planungskosten werden insgesamt auf rund € 9.000,00 geschätzt.

Ermäßigung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 192, KG Lacken, wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach eine Ermäßigung der Wasseranschlussgebühr in der Höhe von 50 % gewährt wird, da die gegenständliche Liegenschaft außerhalb des 50 m-Anschlusspflichtbereichs liegt.

Ebenfalls wurde ein Übereinkommen betreffend die Gewährung einer Ermäßigung der Kanalanschlussgebühren in der Höhe von 50 % mit den Eigentümern der Grundstücke Nr. 548/5 und 548/2, KG Mühlacken, abgeschlossen.

Die Beschlüsse des Gemeinderats waren, wie die Empfehlungen des „Umweltausschusses“, jeweils einstimmig.

Änderungen am öffentlichen Gut

Der Gemeinderat beschloss nach mehrheitlicher Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ einstimmig, die öffentlichen Wegparzellen Nr. 782/4, 783/1 und 784,

KG Mühlacken, nicht – wie beantragt – zu verkaufen, sondern dem Interessenten ein unentgeltliches Nutzungsrecht einzuräumen. Dazu wurde dem Grunde nach beschlossen, die gegenständlichen Wegparzellen als öffentliche Straße aufzulassen und in das Gemeindegut zu übertragen.

Der Gemeinderat beschloss analog zur einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ einstimmig, die Parzellen 539/4, 539/5 und 539/9, KG Mühlacken (Straßenzug „Traubenweg“), nach Fertigstellung in das öffentliche Gut zu übernehmen, sofern sämtliche positiven Identitätsprüfungen für die ungebundenen Tragschichten, die Eignung und die Güte der verwendeten Baustoffe sowie das Ergebnis der Mischgutuntersuchung gemäß RVS in der letztgültigen Fassung vorgelegt wurden.

Die Zufahrtsstraße zu den Doppelhäusern am Gartenweg wurde entsprechend dem Stand der Technik errichtet und der ordnungsgemäße Zustand aus technischer Sicht bestätigt. Nun beschloss der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ mehrheitlich die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 ÖVP (Thalhammer-Allerstorfer)

Raumordnungsangelegenheiten

Bebauungspläne:

Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ jeweils einstimmig die Einleitung zur Erlassung der beiden Bebauungspläne Nr. 25 – „Bad Mühlacken Süd“ und 27 – „Schatzsiedlung Doppelhäuser GIWOG“.

Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.56, Aufhebung der Einleitung zur ÖEK-Änderung Nr. 2.44

Analog zur mehrheitlichen Empfehlung des „Planungsausschusses“ beschloss der Gemeinderat ebenfalls mehrheitlich, das Änderungsverfahren hinsichtlich des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2.56 einzuleiten, um die Wohngebietsoption Feldkirchen a.d.D. aufzulassen, weil das ÖEK auf einen Baulandbedarf von 15 Jahren ausgelegt und im Bereich Feldkirchen-Nord außer den bestehenden Widmungen kein weiterer Entwicklungsbedarf abzusehen ist.

Aus dem gleichen Grund wurde auch die eingeleitete Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2.44 – Gewerbeparkstraße aufgehoben.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd), 9 ÖVP (geschlossen)

Mit Stimmenmehrheit wurden vom Gemeinderat die **Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.80** sowie die **ÖEK-Änderung Nr. 2.57** beschlossen. Neben dem Radinformationsstand in Landshaag

entsteht auf dem Grundstück Nr. 247/3, KG Landshaag, ein **Pumptrack** (Fahrradparcours). Damit soll das Freizeitangebot für Jugendliche in der Region bereichert werden.

Die Empfehlung des „Planungsausschusses“ war ebenfalls mehrheitlich.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 7 ÖVP, 5 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Mittermayr), 2 ÖVP (Allerstorfer, Thalhammer-Allerstorfer), 1 FPÖ (Böck)

Vom „Planungsausschusses“ wurde einstimmig empfohlen, die **Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.69** sowie der **ÖEK-Änderung Nr. 2.49**, Grundstück Nr. 369/1, KG Feldkirchen, zur Errichtung einer Tankstelle aufzuheben, da die bestehende Tankstelle beim Lagerhaus weiterhin in Betrieb ist und kein zweiter Standort im Ort Feldkirchen a.d.D. benötigt wird. Um dem Umwidmungswerber nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die Einleitung noch nicht aufzuheben, sondern dem „Planungsausschuss“ zur nochmaligen Beratung zuzuweisen.

JA-Stimmen: 14 SPÖ, 5 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 2 SPÖ (Loizenbauer, Blöchl-Traxler), 4 ÖVP (Pfleger, Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Mayr, Auer)

Ortserweiterung Feldkirchen-West - Volksbefragung

Entgegen der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ fasst der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit den Beschluss, zum Thema Ortserweiterung Feldkirchen-West keine Volksabstimmung durchzuführen, sondern das Projekt unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bis zu Entscheidungsreife weiterzuentwickeln. Auf Grundlage des entscheidungsreifen Projekts wird sich der Ausschuss erneut mit dem Thema Volksbefragung befassen und an den Gemeinderat eine entsprechende Information oder Empfehlung abgeben.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 4 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd), 5 ÖVP (Pfleger, Wögerer, Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Mayr, Auer)

Anträge gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

Auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds sollte die Breitbandausbauinitiative im Gemeindegebiet vorangetrieben werden. Da diese Angelegenheit vom Bürgermeister, Vizebürgermeister, dem Obmann des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ und der Verwaltung bereits seit längerer Zeit intensiv forciert wird und die Firma Cosys Data GmbH im heurigen Frühjahr den Zuschlag zum Ausbau des Glasfasernetzes in einem Großteil unseres Gemeindegebiets erhalten hat, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich dafür, den vorliegenden Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO abzulehnen.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 3 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd), 6 ÖVP (Pfleger, Wögerer, Vbgm. Hussar, Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Mayr, Öhlinger)

Ein weiterer Antrag fordert die **bedingte Aufnahme von Lehrlingen** im Verwaltungsdienst sowie im Bauhof. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diesen Antrag dem Gemeindevorstand zuzuweisen, der sich mit diesem Thema beschäftigen soll.

Ein dritter Antrag betreffend die **Beschattung der öffentlichen Spielplätze** wurde einstimmig in den „Sozialausschuss“ verwiesen, der dieses Thema bereits aufgegriffen hat und sich im Herbst ohnehin weiter damit beschäftigen wird. Für die geplante Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern wurde die Aufnahme von Budgetmittel um € 1.000,00 beschlossen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 08. Oktober 2020, um 19.00 Uhr statt.